



Marktordnung

Verkaufsveranstaltung in Bissendorf-Schledehausen 2024

Die Ausstellung LandArt findet statt am **Samstag, 20. Juli 2024, von 16 bis 24 Uhr** und am **Sonntag, 21. Juli 2024, von 11 bis 18 Uhr.**

Die **Veranstalterin** ist die Gemeinde Bissendorf · Kirchplatz 1 · D-49143 Bissendorf

1. **Teilnahmeberechtigt** sind Gewerbetreibende oder gewerberechtliche Institutionen, Privatpersonen und gemeinnützige Einrichtungen. Die Veranstalterin behält sich das Recht der Auswahl der Mitwirkenden vor.
2. Der zugewiesene Standplatz gilt nur für eine*n Aussteller*in. **Weitere Aussteller*innen sind auf diesem nicht zugelassen.**
3. Die Anmeldung ist erst nach **Zahlung** der gesamten Standmiete endgültig. Teilzahlungen werden nicht akzeptiert.
4. Die **Standposition** wird vor Ort zugeteilt und muss unbedingt eingehalten werden.
5. Falls ein **Starkstrom- und/oder Wasseranschluss** erforderlich ist, bitten wir das bereits im Anmeldeformular anzuzeigen. Alle Stromkabel und Wasserschläuche (Gardena-Anschlüsse) sind selbst mitzubringen.
6. Der angefallene **Müll** muss von dem*der Aussteller*in selbst entsorgt werden. Der Standplatz muss besenrein hinterlassen werden.
7. Der*Die Aussteller*in ist für die gesamte **Standbestückung** (Zelt, Tische, Deko u.s.w.) selbst verantwortlich.
8. Der **Aufbau** der Stände kann am **Freitag, 19. Juli 2024, zwischen 18 und 21 Uhr** und am **Samstag, 20. Juli, von 8 bis 14.30 Uhr** erfolgen. Alle Fahrzeuge müssen das Gelände am Samstag bis 14.30 Uhr verlassen haben. Abweichungen müssen vorab mit dem Organisationsteam besprochen werden.
9. Der **Abbau** muss am Sonntag, **21. Juli 2024, von 18 bis 22 Uhr** erfolgt sein. Ausnahmen bedürfen der Absprache. Ein vorzeitiger Abbau und/oder eine nur zeitweise Teilnahme ist nicht möglich.
10. Die Veranstalterin haftet nicht für **Schäden an Dritten und am Ausstellungsgut. Bitte überprüfen Sie in diesem Zusammenhang Ihren Versicherungsschutz!**
11. Das **Gelände** wird in den Nächten von Freitag bis Sonntag von einer Sicherheitsfirma bewacht. Stand und Ware können am Standplatz verbleiben. Jedoch übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für Beschädigungen oder das Abhandenkommen der Waren.
12. Das **Anbieten von Lebensmitteln** ist ausschließlich den lizenzierten Händler*innen, Produzent*innen und Vereinen vorbehalten. Die gesetzlichen Bestimmungen müssen zwingend eingehalten werden (Lebensmittelhygieneverordnung, Gewerbeordnung, Gaststättengesetz und andere Verordnungen)
13. Den Kunsthandwerker*innen und Gewerbetreibenden ist es freigestellt, am Samstag – nach Absprache (siehe Anmeldung) – den Stand ab 22 Uhr zu schließen. Eine andere Verkürzung der Marktzeit ist nicht gestattet.
14. Nach Eingang einer Anmeldung geht dem*der Aussteller*in die Rechnung über den genannten Betrag zu.
15. Bitte beachten Sie, dass weitere Mitteilungen – z.B. über „Brancheneinträge“ – unseriös sind und nicht von der Veranstalterin veranlasst wurden.